

März 2023

Regierung
von Niederbayern



Amtlicher Schulanzeiger





Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor (m/w/d)	77
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	77
Fachberatung (m/w/d)	78
Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bereich der staatlichen Schulämter in der Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen.....	78
Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bereich der staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Landshut	79
Beratungsrektor/in Schulpsychologie (m/w/d).....	80
Zweitausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Schulpsychologie (m/w/d) der Besoldungsgruppe A 13 + AZ für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen im Schulamtsbezirk Kelheim	80
Ausschreibung einer Stelle als Beratungsrektorin/Beratungsrektor als Schulpsychologin/Schulpsychologe (m/w/d) in der BesGr. A 14	81
Seminarrektor/in (m/w/d).....	82
Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (m/w/d) als Leiterin oder als Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen mit der zusätzlichen Aufgabe der Beauftragten oder des Beauftragten für das Thema Inklusion in der Ausbildung (BesGr. A 14+AZ) ...	82
Ausschreibung der Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters (BesGr. A 12) als Leiterin/Leiter (m/w/d) eines Seminars für die Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrer im Regierungsbezirk Niederbayern.....	83
Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin / eines Sonderschulkonrektor - Stellvertr. Schulleiterin / stellvertr.Schulleiter am SFZ Bonbruck	84
Weitere Stellen	85
Konrektor (m/w/d) - Grundschule der Schulstiftung Seligenthal	85
Ausschreibung einer Stelle (A 12) für Fachlehrkräfte (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt.II, in München, Außenstelle Bad Aibling	86
Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung (m/w/d) der Abteilung V des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Bayreuth zum Schuljahr 2023/2024 (A 15)	87
Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-Ost	88
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	90

Allgemeine Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfung 2024 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	91
Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2024	92
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2024 der Fachlehrkräfte der ZAPO-F II.....	93

Verschiedenes

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Schülerwettbewerb 23 „Undenkbar: Krieg in Europa“... ..	94
Coaching Kita- und Schulverpflegung 2023/2024	98



Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zutreffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt	AZ ¹ 219,29 € bzw. AZ ² 283,16 €

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke **vom 18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber/-innen verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern

(<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>)

zum Download bereit bzw. direkt:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=340859436635 .

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen (m/w/d) um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.



Falls sich die/der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung aus dienstlichen Gründen möglich ist, ist der Bewerbung eine **Einverständniserklärung der/des Angehörigen** zusätzlich beizufügen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.



Rektorin/Rektor (m/w/d)

Schul- amt:	Schule/Dienstort:	Schüler	Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
DGF	GS Teisbach	103	5	A 13+AZ ⁽¹⁾	aktuelle und fundierte Grund- schulenerfahrung erforderlich
LA	GS Bayerbach	81	4	A 13+AZ ⁽¹⁾	aktuelle und fundierte Grund- schulenerfahrung erforderlich
LA	GS Obersüßbach	73	4	A 13+AZ ⁽¹⁾	aktuelle und fundierte Grund- schulenerfahrung erforderlich
LA	MS St. Nikola	308	17	A 14	aktuelle und fundierte Mittel- schulenerfahrung erforderlich

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)

Schul- amt:	Schule/Dienstort:	Schüler	Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
LA	MS Vilsbiburg	393	19	A 13+AZ ⁽²⁾	aktuelle und fundierte Mittel- schulenerfahrung erforderlich

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

- Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.
https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung! Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **17.03.2023**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **20.03.2023**
3. Bei der Regierung: **22.03.2023**

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*

**Fachberatung (m/w/d)****Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bereich der staatlichen Schulämter in der Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen**

Im Bereich der staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Straubing-Bogen ist zum Schuljahr 2023/24 die Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung an Grund- und Mittelschulen neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Grund-, Mittel- und Volksschullehrkräfte, die die Eignung und besondere Fähigkeiten im Bereich der Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung aufweisen und langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der genannten Fachrichtung nachweisen können.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen für Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung in Niederbayern.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführte Fachberatungsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **17.03.2023**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **20.03.2023**
3. Bei der Regierung: **22.03.2023**

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bereich der staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Landshut

Im Bereich der staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Landshut ist zum Schuljahr 2023/24 die Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung an Grund- und Mittelschulen neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Grund-, Mittel- und Volksschullehrkräfte, die die Eignung und besondere Fähigkeiten im Bereich der Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung aufweisen und langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der genannten Fachrichtung nachweisen können.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen für Umwelterziehung/ Bildung für nachhaltige Entwicklung in Niederbayern.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBl. Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführte Fachberatungsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **17.03.2023**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **20.03.2023**
3. Bei der Regierung: **22.03.2023**

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*

**Beratungsrektor/in Schulpsychologie (m/w/d)****Zweitausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Schulpsychologie (m/w/d) der Besoldungsgruppe A 13 + AZ für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen im Schulamtsbezirk Kelheim**

Zur Schulberatung an Grund- und Mittelschulen im Schulamtsbezirk Kelheim wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Schulpsychologie der BesGr. A 13 + AZ ausgeschrieben.

In das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ können Lehrkräfte befördert werden, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle des Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben bzw. Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern. Voraussetzung für die Beförderung in das Amt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ an Grund- und Mittelschulen ist neben der entsprechenden Verwendungseignung in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Lehrkraft in A 12 oder A 12 + AZ. Auf die Regelungen in Ziffer 3.5 in der KMBek vom 22. August 2019 (Az: III.5-BP7004-4b.72 879), wonach Beratungsrektorinnen und Beratungsrektoren grundsätzlich für ihre Tätigkeit 17 (Lehramt Mittelschule) bzw. 18 (Lehramt Grundschule) Anrechnungsstunden erhalten, wird verwiesen. Neben der Mindestunterrichtspflichtzeit KMBek vom 22. August 2019 (Az: 111.5-BP7004-4b.72 879), Ziffer 7 ist daher der Hauptteil der Arbeitszeit der schulpsychologischen Arbeit gewidmet. Die Übernahme von weiteren zeitintensiven Aufgaben ist bei Funktionsübernahme nicht vorgesehen.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt. Auf die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen. Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg einzureichen. Hinweis: Dem Bewerbungsschreiben ist ein Nachweis des schulpsychologischen Werdegangs beizugeben.

Für die vorstehend aufgeführte Fachberatungsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **17.03.2023**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **20.03.2023**
3. Bei der Regierung: **22.03.2023**

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



Ausschreibung einer Stelle als Beratungsrektorin/Beratungsrektor als Schulpsychologin/Schulpsychologe (m/w/d) in der BesGr. A 14

Die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologie) (m/w/d) der BesGr. A 14 im Regierungsbezirk Niederbayern wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Eine Beförderung zur Schulpsychologin/zum Schulpsychologen als Beratungsrektorin / Beratungsrektor in A 14 ist möglich

- für Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern

und

- für Lehrkräfte, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfachs getreten ist, erweitert haben.

Voraussetzung für eine Beförderung nach A 14 ist in beiden Fällen:

- Tätigkeit als Koordinatorin bzw. Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen

und

- mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ.

Für die vorstehend aufgeführte Fachberatungsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **20.03.2023**
2. Bei der Regierung: **22.03.2023**

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*

**Seminarrektor/in (m/w/d)****Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (m/w/d) als Leiterin oder als Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen mit der zusätzlichen Aufgabe der Beauftragten oder des Beauftragten für das Thema Inklusion in der Ausbildung (BesGr. A 14+AZ)**

Es ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors BesGr. A 14+AZ als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen mit der zusätzlichen Aufgabe der Beauftragten oder des Beauftragten für das Thema Inklusion in der Ausbildung zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor A 14+AZ können sich grundsätzlich nur Seminarrektorinnen/Seminarrektoren der Besoldungsgruppe A 14 bewerben, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 NR. IV/6-5P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Auf Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18, Abs. 3 BayGlG). Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig, dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Der Bewerbung sind beizufügen

- ein tabellarischer Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung.

Die Bewerberin/Der Bewerber muss fundierte praktische und theoretische Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich Inklusion nachweisen. Die Seminarrektorinnen/Die Seminarrektoren A 14+AZ organisieren und unterstützen bedarfsgerecht regionale Fortbildungsveranstaltungen und Dienstbesprechungen für die Seminarrektorinnen/Seminarrektoren. Inklusionsmaßnahmen, deren zielorientierte Umsetzung und neueste Entwicklungen werden hier kommuniziert. Die Seminarrektorinnen/Seminarrektoren für den Themenbereich Inklusion bauen nach regionalen Möglichkeiten Netzwerke auf mit Ansprechpartnern für Hospitationen an Schulen mit Inklusionsmaßnahmen, für die Kooperation von Seminar und Förderschule bzw. Seminar und Schule mit Schulprofil Inklusion. Hierbei unterstützen sie die Kooperation der Seminare für Grund- und Mittelschule und den Seminaren für Sonderpädagogik. Bei überregionalen Arbeitstagungen findet ein Austausch von Erfahrungen statt, Unterstützungskonzepte für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren werden erarbeitet bzw. zur Verfügung gestellt. Mit der Schulaufsicht findet eine intensive Zusammenarbeit statt. Wesentliche Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner sind für die Inklusion zuständigen Sachgebiete an den Regierungen, sowie die Kooperationschulräte. Eine Kooperation in den Themenfeldern BiUSE und BAS!S bzw. die Mitarbeit am Mebis-Auftritt „Inklusion“ sind erwünscht.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche auf dem Dienstweg:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **20.03.2023**
2. Bei der Regierung: **22.03.2023**

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



Ausschreibung der Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters (BesGr. A 12) als Leiterin/Leiter (m/w/d) eines Seminars für die Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrer im Regierungsbezirk Niederbayern

Für die Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrer im Regierungsbezirk Niederbayern ist die Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters als Leiterin/als Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Der Dienstbereich wird voraussichtlich die Schulamtsbezirke Kelheim, Landshut, Straubing, Dingolfing und Rottal-Inn umfassen.

Für die Beauftragung als Seminarleiterin/Seminarleiter als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gem. den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Auf Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18, Abs. 3 BayGIG)

Die Stelle ist mit maximal 4 Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von 4 Wochenstunden unterschritten wird.

Der Bewerbung sind beizufügen

- ein tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsweg
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung und Erklärung, dass ggf. Einverständnis mit einer Versetzung in einen der Schulamtsbezirke in Niederbayern besteht.

Die Bewerberin/Der Bewerber muss über umfassende unterrichtspraktische Erfahrungen in der Grund- und Mittelschule, über vertiefte Erfahrungen im diagnostischen Bereich und in den übrigen Tätigkeitsfeldern als Förderlehrerin/Förderlehrer verfügen.

Zudem muss sie/er befähigt sein, den Förderlehreranwärterinnen/Förderlehreranwärtern die theoretisch fundierten schulpraktischen Ausbildungsinhalte für die Tätigkeit als Förderlehrerin/Förderlehrer nachhaltig zu vermitteln. Deshalb werden u.a. sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung im Förderbereich, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit den Moderationsmethoden (z.B. durch Fortbildungstätigkeit) sowie Erfahrungen in der 1. oder/und Phase der Lehrerbildung (z.B. als Praktikums- und Betreuungslehrkraft) vorausgesetzt.

Da die Beratung der Förderlehreranwärterinnen/Förderlehreranwärter eine zentrale Aufgabe sein wird, werden umfassende Beratungskompetenz sowie sehr hohe berufliche Professionalität erwartet.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche auf dem Dienstweg.

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **20.03.2023**
2. Bei der Regierung: **22.03.2023**

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*

**Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin / eines Sonderschulkonrektor - Stellvertr. Schulleiterin / stellvertr.Schulleiter am SFZ Bonbruck**

Sonderschulkonrektorin / Sonderschulkonrektor - Stellvertr. Schulleiterin / stellvertr.Schulleiter			
Schulstelle	Klasse / Schüler Stand: 01.10.2022	BesGr	Anforderungsprofil
Schule an der Bina Sonderpädagogi- sches Förderzentrum Bonbruck	SVE 1 / 10 Schule DFK 3 / 39 Jgst 3-9 10 / 123 Insgesamt: 13 /162 2 gebundene Ganztags- klassen 3 Gruppen offene Ganz- tagsbetreuung MSH und MSD: 95 Lehrerstunden	A 15	<ul style="list-style-type: none">• Fachliche Qualifikation und mehrjäh- rige berufliche Erfahrung in einem der Förderschwerpunkte emotional-sozi- ale Entwicklung, Lernen und/oder Sprache• Kommunikationskompetenz und Teamfähigkeit• Bereitschaft zur Koordinierung und Umsetzung von Schulentwicklungs- prozessen sowie zur Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit und Zusammen- arbeit mit örtlichen Einrichtungen und verschiedenen Trägern• Vertiefte EDV-Kenntnisse und Bereit- schaft zur Mitarbeit im Umgang mit aktuellen Schulverwaltungsprogram- men• Erfahrung im MSD sowie in der Ko- operation mit allgemeinen Schulen und außerschulischen Fachdiensten sowie Aufgeschlossenheit für die Wei- terentwicklung kooperativer und inklu- siver Systeme• Umfassende Beratungskompetenz zur Leitung der Sonderpädagogischen Beratungsstelle• Erfahrung in der Koordinierung schul- organisatorischer Maßnahmen im Rahmen von umfassenden Umbau- und Sanierungsmaßnahmen

Termin:

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 31.03.2023** bei der Regierung von Niederbayern vorzulegen (Posteingang).

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



Weitere Stellen

Konrektor (m/w/d) - Grundschule der Schulstiftung Seligenthal

Die **Schulstiftung Seligenthal** in Landshut sucht Sie für die private **Grundschule Seligenthal** zum 01.08.2023 als

Konrektor (m/w/d).

Sie bringen mit:

- **Persönlichkeit** und praktische **Leitungserfahrung** (Konrektor/in oder Fachschaftsleitung) sowie die **Lehrrechtsbefähigung** für Grundschulen.
- **Engagement**, sich mit dem **christlichen Erziehungsauftrag** unserer Schule in katholischer Trägerschaft zu identifizieren und das Schulprofil entsprechend weiterzuentwickeln.
- **Teamorientierung**, um die Potentiale der ganzen Schulfamilie für ein kindgerechtes und nachhaltiges Schulkonzept zu nutzen und umzusetzen.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante **Führungs- und Leitungsposition** mit vielen **Gestaltungsmöglichkeiten** einer Schule in privater Trägerschaft.
- ein **harmonisches Arbeitsumfeld** in einer renommierten privaten Grundschule in Landshut.
- ein **motiviertes Team** von Lehrkräften, engagierten Eltern und einem aufgeschlossenen Schulträger vor Ort.

Bitte richten Sie Anfragen und Ihre **Bewerbung bis zum 21.04.2023** mit aussagekräftigen Unterlagen möglichst in einer Datei im PDF-Format an bewerbung@seligenthal.de.

Darüber hinaus bitten wir Sie, Ihre Bewerbung parallel an die Regierung von Niederbayern, Herrn Ltd. RSchD Reiner (ralf.reiner@reg-nb.bayern.de) zu senden.

Kontakt:

Schulstiftung Seligenthal, Geschäftsführer Carsten Riegert, Bismarckplatz 14, 84034 Landshut, Tel: 0871/821-151

Im Angestelltenverhältnis erfolgt die Anstellung im Rahmen des Arbeitsrechts der Bayerischen (Erz-)Diözesen (ABD). Bei Beamt/innen erfolgt der Einsatz durch Zuordnung zum privaten Träger; Beförderungen richten sich nach den einschlägigen beamten- und besoldungsrechtlichen Vorschriften.

www.seligenthal.de



**Schulstiftung
Seligenthal**

Wissens- und Wertevermittlung sowie umfassende individuelle Betreuung und Förderung werden in allen Einrichtungen als ganzheitliche pädagogische Aufgabe gesehen und gelebt.



**Grundschule
Seligenthal**

Die **private Grundschule Seligenthal** ist eine konfessionsgebundene, drei-zügige Bekenntnisschule mit zwölf Klassen und rund 300 Schülerinnen und Schülern. Angeschlossen ist ein Kinderhort, der optional eine Mittags- und Nachmittagsbetreuung anbietet.

Unsere Grundschule sieht ihren Auftrag nicht allein in der notwendigen Weitergabe von Wissen und der Stärkung von Kompetenzen. Sie möchte auch kindgerechte und sinnstiftende Hilfestellung geben, damit die Schüler/innen als junge Christinnen und Christen ihren Weg in der Welt von heute finden.

Ausschreibung einer Stelle (A 12) für Fachlehrkräfte (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt.II, in München, Außenstelle Bad Aibling

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern in München ist ab dem Schuljahr 2023/2024 eine Stelle für eine Fachlehrkraft mit der Ausbildung Ernährung & Gestaltung zu besetzen. Einsatzschwerpunkt ist die Außenstelle der Abteilung II in Bad Aibling. Ein tageweiser Einsatz am Standort München ist je nach dienstlichen Notwendigkeiten der Einsatzplanung gegebenenfalls erforderlich.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung & Gestaltung, Englisch & Kommunikationstechnik, Sport & Kommunikationstechnik, Englisch & Sport, sowie im Erweiterungsfach Sport vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht (fachliche und fachpraktische sowie didaktische Lernbereiche) im Fach Ernährung und Gestaltung im Rahmen der oben genannten Ausbildungsgänge gemäß Stundentafel und Lehrplan (siehe hierzu: www.lehrplan.fachlehrer.de),
- Unterrichtsplanung und -gestaltung in Abstimmung und Zusammenarbeit mit weiteren Lehrkräften sowie der Leitung an der Abteilung,
- Mitwirkung bei der Konzeption und Durchführung der fachlichen Abschlussprüfung sowie der mündlichen Prüfungen (Fachdidaktik) im Rahmen der pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfungen (Erste Lehramtsprüfung),
- Beratung von Studierenden in der wöchentlichen Schulpraxis,
- Teilnahme an Informationsveranstaltungen zur Gewinnung von Fachlehrkräften,
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Fachausbildung von Fachlehrkräften,
- Bereitschaft zur Unterrichtstätigkeit an beiden Standorten der Abteilung II des Staatsinstituts zur Ausbildung von Fachlehrern.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung als Fachlehrkraft für Ernährung und Gestaltung,
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst,
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit und der Nutzung von digitalen Werkzeugen für die Unterrichtsgestaltung sowie Kooperation und Kollaboration im Kollegium.

Erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Betreuung und Beratung von Studierenden in der Schulpraxis,
- Erfahrungen in der (Fach-)Lehrerfort- und ggf. -Weiterbildung,
- Erfahrungen im Bereich von Schul- und Unterrichtsentwicklung, insbesondere der Entwicklung und Umsetzung fachspezifischer Unterrichtskonzepte,
- Innovationsbereitschaft und proaktive Arbeitsweise,
- Kompetenzen im Bereich digitaler Medieneinsatz, gegebenenfalls Lehrbefähigung im Fach Informationstechnik (Erweiterungsfach).

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Bei Vorliegen der laubahn- und haushalt-rechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist. Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **28.03.2023** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin



Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung (m/w/d) der Abteilung V des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Bayreuth zum Schuljahr 2023/2024 (A 15)

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung V, in Bayreuth, ist zum Schuljahr 2023/2024 die Stelle der stellvertretenden Leitung (m/w/d) (A 15) der Abteilung V neu zu besetzen.

An der Abteilung V des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Werken, Informationstechnik und Sport bzw. Kunst vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Planung und Organisation der erziehungswissenschaftlichen Fachbereiche,
- Mitwirkung bei der Lehrereinsatzplanung und Stundenplanerstellung
- Planung und Organisation von Prüfungen (z. B. Eignungstest, Abschlussprüfungen),
- Planung und Organisation der Schulpraktika, insbesondere Kommunikation und Kooperation mit Regierung, Staatlichen Schulämtern, Praktikumsschulen und Praktikumslehrkräften sowie Zuordnung von Studierenden zu den Praktikumsstellen,
- Ansprechpartner für Studierende in Fragen der Ausbildungs- und Studienberatung,
- Unterricht in den Fachbereichen D, EWS sowie in IT, Sport oder Kunst,
- Mitwirkung bei der fachlichen und organisatorischen Weiterentwicklung,
- tägliche Verwaltungspräsenz, während der unterrichtsfreien Zeit (z. B. Ferien) nach Absprache.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen, Förderschulen oder das Lehramt an Realschulen,
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin,
- einschlägige Erfahrung in der (Fach-)Lehrerbildung bzw. in der Erwachsenenbildung,
- Lehrerfahrung in erziehungswissenschaftlichen Fachbereichen (EWS, Schulpädagogik, Pädagogik oder Psychologie),
- Lehrbefähigung in Deutsch und mindestens in einem der Fachbereiche IT, Sport oder Kunst.

Erwünscht sind weiterhin:

- Ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten,
- Innovationsbereitschaft und eigenverantwortliche Arbeitsweise,
- Berufserfahrung in der Beratung und Vertrautheit mit den Aufgabenfeldern einer Verbindungslehrkraft oder vergleichbar,
- überdurchschnittliche Kenntnisse und Fertigkeiten in zeitgemäßen Informations- und Kommunikationssystemen,
- Entscheidungsfreude und Urteilskraft.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushalt-rechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist. Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Die Bewerbungen sind bis zum **28.03.2023** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-Ost

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 1. Februar 2023, Az. IV.9-BS4305.3/2/1

Die Stelle der Leiterin/des Leiters (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-Ost ist zum 1. August 2023 neu zu besetzen. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost zugeordnet. Der Dienort ist München. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Oberbayern-Ost zuständig und damit Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Oberbayern-Ost.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin/ Schulberatungsrektor bzw. Studiendirektorin/Studiendirektor als Leiterin/Leiter einer Staatlichen Schulberatungsstelle). Eine Beförderung kann erst bei Vorliegen der entsprechenden haushaltsrechtlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die Aufgaben der Leiterin/des Leiters (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 1. August 2019 (BayMBI. Nr. 316).

Der Leiterin/dem Leiter (m/w/d) obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin/dem Leiter (m/w/d) wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen,
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen,
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht,
- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten,
- die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen – insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) (m/w/d) sowie Beamtinnen/Beamte (m/w/d) an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen,
- Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG),
- nachgewiesene mehrjährige Tätigkeit als Beratungslehrkraft
 - an einer Schule und



- in mindestens einem Aufgabenfeld der Staatlichen Schulberatung (z. B. Lehrgesundheit, Demokratie und Toleranz, Mobbingprävention) oder im Rahmen einer Tätigkeit an der Staatlichen Schulberatungsstelle,
- vertiefte schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens, auch über Bayern hinaus. Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:
- Sehr gute organisatorische Fähigkeiten,
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit,
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten,
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten,
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit den gängigen Computerprogrammen.

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung Wohnung am Dienort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebs wird erwartet, dass die Tätigkeit durch die Bewerberin/den Bewerber (m/w/d) für mindestens fünf Jahre ausgeübt wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten (m/w/d) geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift und ihrer Dienststelle mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayLBG) auf dem Dienstweg beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBI. Nr. 332), bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. Nr. 272)).

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Frau StDin Mira Neygandhi (Tel.: 089 2186-2716) gerne zur Verfügung.

Termine zur Vorlage der Bewerbung:








Auf dem Dienstweg an die Regierung von Niederbayern	15.03.2023
bei dem Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost	vier Wochen
und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9)	sechs Wochen

jeweils nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im BayMBI am 15. Februar 2023.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:		
Oberbayern:		https://t1p.de/obb
Niederbayern:		https://t1p.de/ndb
Oberpfalz:		https://t1p.de/oberpf
Oberfranken:		https://t1p.de/obfr
Mittelfranken:		https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken:		https://t1p.de/ufrr
Schwaben:		https://t1p.de/schw



Allgemeine Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfung 2024 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28.12.2022, Az. III.3-BS7154.0/2/35

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2024 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ab, die im September 2022 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen nach den Bestimmungen der Lehramtsprüfungsordnung I vom 7. November 2002 (oder frühere Fassungen) oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen oder für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, sowie die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Garching, Regensburg, Röthenbach a. d. Pegnitz und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 18. Januar 2024 bis 17. Mai 2024,
Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe – Doppellehrprobe ist bei jeder Prüfungsteilnehmerin bzw. jedem Prüfungsteilnehmer (m/w/d) einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin bzw. dem einzelnen Teilnehmer (m/w/d) eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
 - 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 11. März 2024 bis 31. Mai 2024,
 - 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024.
In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 12. April 2023 bis zum 12. Oktober 2023.
4. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2022 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 8. Januar 2024 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter haben der örtlichen Prüfungsleiterin bzw. dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.



5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2024 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2023 abgelegt und bestanden haben.
- 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 4. Juli 2023,
 - 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses
 - 5.1.3 Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Oktober 2019 (GVBl. S. 594), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2024

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. Januar 2023, Az. III.3-BS7176.0/6/23

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Qualifikationsprüfung 2024 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387), zuletzt geändert durch § 3 der Verordnung vom 23. November 2022 (GVBl. S. 685), für diejenigen Förderlehrerinnen und Förderlehrerinnen durch, die im September 2022 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LfB und hat Wettbewerbscharakter.

1. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen,
 - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
 - b) die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
 - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
 - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
2. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 1d).
3. Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom 18. Januar 2024 bis 17. Mai 2024 statt.

Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom 21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 statt.
4. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 25. März 2024 statt.
5. Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (m/w/d) 2024, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 29. Juli 2024 festgelegt.



Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2024 der Fachlehrkräfte der ZAPO-F II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Dezember 2022, Az. III.3-BS7170.0/9/23

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2024 der Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrkräfte (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (GVBl. S. 562, 1997 S. 23, BayRS 2038-3-4-8-10-K), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 22. November 2021 (GVBl. S. 643) geändert worden ist, in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 663) geändert worden ist, und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung wird zugelassen, wer sich im Schuljahr 2023/2024 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom 12. April 2023 bis 12. Oktober 2023. Die schriftliche Hausarbeit ist bei der Seminarleiterin/dem Seminarleiter einzureichen. Diese/Dieser meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom 18. Januar 2024 bis 17. Mai 2024 statt.
Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin/dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 25. März 2024 statt.
 - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom 21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 statt.
 - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer 2024, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 29. Juli 2024 festgelegt.
 - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis Nr. 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Wiederholung der Qualifikationsprüfung
 - 4.1 Die Meldung hat spätestens zu erfolgen:
 - 4.1.1 Falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: 4. Juli 2023.
 - 4.1.2 Falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 4.2 Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Martin Wunsch
Ministerialdirigent

Verschiedenes

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Schülerwettbewerb 23 „Undenkbar: Krieg in Europa“



Volksbund
Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e.V.

Schülerwettbewerb 2023

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Lehrkräfte,

der Landesverband Bayern im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. schreibt einen landesweiten Schülerwettbewerb für das Jahr 2023 aus. An dem Schülerwettbewerb können sich Schülerinnen und Schüler aller Schularten in Bayern beteiligen. Es sind sowohl Gemeinschaftsbeiträge als auch Arbeiten einzelner Schülerinnen und Schüler willkommen.

Undenkbar: Krieg in Europa Helden? Täter? Opfer?

2021 fanden in 28 Ländern weltweit 40 Kriege und kriegsähnliche Konflikte statt. Aber ein bilateraler Krieg in Europa? Nur 1.000 Kilometer von uns entfernt? Das hielt man bis zum 24. Februar 2022 weitestgehend für undenkbar. Mit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat sich das geändert. Wenngleich in Deutschland kein Krieg herrscht, so sind wir doch unmittelbar von dessen Auswirkungen betroffen: Aufnahme hunderttausender Flüchtlinge aus der Ukraine, Energiekrise, Lieferengpässe, die strittige Frage von Waffenlieferungen.

Einen wichtigen Beitrag für die Integration von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine leisten die bayerischen Schulen mit ihren Brückenklassen. Diese bieten auch eine besondere Möglichkeit, sich mit dem oben genannten Thema auseinanderzusetzen. Denn die Begriffe „Helden“, „Täter“, „Opfer“ sind in diesem wie in allen vorangegangenen Kriegen kritisch zu bewerten und zu hinterfragen.

Anregungen, wie ihr das Thema bearbeiten könnt, findet ihr auf der Rückseite. Bitte wenden ...

- 1. Preis** 750 €
- 2. Preis** 500 €
- 3. Preis** 250 €

sowie weitere Sonderpreise



**Einsendeschluss ist der
15. Februar 2024 an:**

**Volksbund Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e.V.**
Landesverband Bayern
Pädagogischer Landesbeirat
Maillingerstraße 24
80636 München



So könnt ihr das Thema bearbeiten:

- Setzt euch mit den drei Begriffen „Helden“, „Täter“, „Opfer“ kritisch auseinander, sucht nach offiziellen Definitionen und hinterfragt diese
- Überlegt, welche Personengruppen ihr im aktuellen Krieg in der Ukraine oder in Kriegen der Vergangenheit welchem dieser Begriffe zuordnen würdet und überprüft die Möglichkeit von Mehrfachnennungen und Ambivalenzen
- Überprüft die mediale Berichterstattung über den Ukrainekrieg und inwiefern hier entsprechende Zuordnungen vorgenommen werden
- Befragt Mitschülerinnen und Mitschüler aus dem Ausland (insbesondere auch aus der Ukraine und der Russischen Föderation), wie sie diese Begriffe im Zusammenhang mit dem aktuellen Konflikt verwenden oder zuordnen
- Beleuchtet die Verwendung dieser drei Begriffe auch im historischen Kontext (z.B. Erster Weltkrieg und Zweiter Weltkrieg) und untersucht, inwiefern ein Bedeutungswandel stattgefunden hat
- Interviewt Passanten, eure Eltern, Lehrkräfte, Schulleitungen oder Personen des öffentlichen Lebens (z.B. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Kulturreferentinnen und Kulturreferenten) wie sie zu diesen drei Begriffen im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg stehen
- Überlegt euch kreative Möglichkeiten, wie ihr die gesammelten Ergebnisse euren Mitschülerinnen und Mitschülern oder der Öffentlichkeit präsentieren könnt

Auf der Homepage des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge (www.volksbund.de) findet ihr hilfreiche Informationen und alles Wissenswerte über den Volksbund und seine Jugend-, Schul- und Bildungsarbeit.

Weitere Hinweise:

- Ihr seid in der Art der Bearbeitung des Themas frei und müsst euch dabei nicht an die oben genannten Vorschläge halten
- Ihr entscheidet über die Art der Präsentation eures Projektes (z.B. schriftliche Einreichung, Plakate, Erklär-Video, YouTube, Podcast, CD-R, DVD, PPP, Website)
- Schulart und Jahrgangsstufe werden bei der Bewertung berücksichtigt
- Vergesst bei eurer Einsendung nicht folgende Angaben zu machen: Schule, Klasse, Anzahl der beteiligten Schülerinnen und Schüler, Name der Lehrkraft

Wichtig: Mit der Einsendung eures Beitrages erklärt ihr euch damit einverstanden, dass Auszüge aus euren Arbeiten, einschließlich Bildern und Grafiken, für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Volksbundes verwendet werden dürfen.



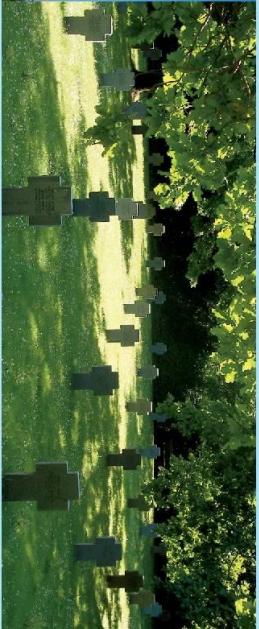
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
 Landesverband Bayern · Pädagogischer Landesbeirat
 Maillingerstraße 24 · 80636 München
 Telefon: 089 / 12 39 42-23 · Fax: 089 / 18 66 70
 E-Mail: bayern@volksbund.de
 Internet: bayern.volksbund.de





VOLKS
BUND

Was machst du diesen Sommer?



Internationale Jugendbegegnungen:

Du bist zwischen 12 und 27 Jahre alt, willst junge Menschen aus der ganzen Welt kennenlernen, interessierst dich für die Geschichte, aber auch die Zukunft Europas? Du willst gemeinsam mit anderen einen Beitrag zu Frieden und Völkerverständigung leisten und durch die gemeinsame Arbeit auf Kriegsgräberstätten ein Zeichen gegen das Vergessen setzen? Du willst ein buntes Freizeit- und spannendes Bildungsprogramm in einer von 40 Jugendbegegnungen weltweit erleben? Dann informiere dich über die Internationalen Jugendbegegnungen des Volksbundes unter: www.volksbund.de/jugendbegegnungen

Anmeldung und Informationen:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
Landesverband Bayern
Maillingergasse 24
80636 München
bayern@volksbund.de
www.volksbund.de
089 / 123942-23



VOLKS
BUND

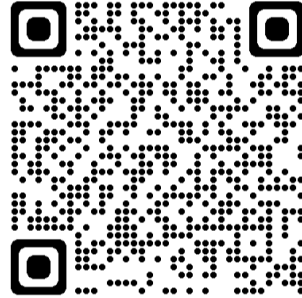
Gemeinsam für den Frieden.



Coaching Kita- und Schulverpflegung 2023/2024

Ein gesundes und nachhaltiges Verpflegungsangebot in Ihrer Schule ist Ihnen ein Anliegen? Das Coaching Kita- und Schulverpflegung unterstützt Kitas und Schulen bei der Optimierung ihrer Verpflegung. Die nächste Coaching-Runde startet im September 2023. Bewerben Sie sich bis spätestens 05. Mai 2023.

Für interessierte Kitas und Schulen gibt es am **21.3.23 um 15 Uhr** eine Online-Infoveranstaltung. Weitere Infos und Link zur online-Anmeldung unter <https://www.aelf-al.bayern.de/ernaehrung/gv/275470/index.php>



Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an uns:
Schulverpflegung@aelf-al.bayern.de – Tel. 0871 603 – 1304 od. -1310



HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich und wird uneingeschränkt und kostenlos auf <https://regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html> veröffentlicht.

